

Mittwoch (Vormittag), 15. September 2021 / Mercredi matin, 15 septembre 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

69 2020.RRGR.368 Motion 274-2020 Imboden (Bern, Grüne)
Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit von Untersuchungen im Zusammenhang mit der Polizei stärken

69 2020.RRGR.368 Motion 274-2020 Imboden (Berne, Les Verts)
Renforcer l'indépendance et les principes de l'Etat de droit dans les enquêtes portant sur le travail de la police

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 69, il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose le rejet de l'intervention. Je laisse la parole à la porte-parole du texte, Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionärin. Bei dieser vorliegenden Motion handelt es sich zugebenermassen wahrscheinlich um etwas Abstrakteres. Vielleicht ist es auch ein bisschen ein sperriges Thema für uns hier im Saal. Ja, es geht halt auch um ein grundrechtliches Thema, wie wir es auch bereits vorhin diskutierten.

Es geht nicht um den Einzelfall, liebe Kolleginnen und Kollegen, und trotzdem ganz kurz: Was ist der Hintergrund der vorliegenden Motion? Am 26. Dezember 2018 verstarb in der Zelle der Polizeiwache am Berner Waisenhausplatz ein junger Mann im Gewahrsam.

Der 20-Jährige war unter Einfluss von massiven Partydrogen festgenommen und vom zuständigen Arzt als sogenannt hafterstehungsfähig befunden worden. Er wurde nicht in eine spezielle Überwachungsstation des Berner Inselspitals gebracht, wie es wahrscheinlich angebracht gewesen wäre, sondern war in der Waisenhauskaserne. 24 Stunden später wurde er tot in seiner Zelle aufgefunden. Im Februar 2019 entschied das Obergericht des Kantons Bern, dass der zuständige Arzt unschuldig sei. Das Verfahren läuft aber weiter.

Liebe Kolleginnen Kollegen, selbstverständlich gilt die Unschuldsvermutung auch in diesem Fall. Es geht hier nicht um eine juristische Aufarbeitung. Diese wird von den Hinterbliebenen gemacht, die auch vor Bundesgericht dafür kämpfen, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht eingestellt werden, wie es eigentlich beschlossen wurde. Hier – und das ist das Anliegen der vorliegenden Motion – geht es um die politische Frage.

Die politische Frage: Was ist der Auftrag der Allgemeinheit, wenn verletzte Gefangene in staatlicher Obhut versterben? Ist das nicht ein Grund, den man genauer anschauen muss? Und wie müssen wir hier garantieren, dass grundrechtliche Fragen respektiert und solche Fälle auch mit genügender Nachhaltigkeit untersucht werden? Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch weist hier darauf hin, dass es in solchen Fällen – und auch genau im Fall des Kantons Bern – ein mangelndes Bewusstsein für die grundrechtlichen, menschenrechtlichen Fragen gibt. Sie reden gar von einer Disfunktionalität innerhalb der Berner Justiz bei Fällen – ich betone hier bewusst: Die Unschuldsvermutung gilt –angenommenen staatlichen Fehlverhaltens.

Die Motion verlangt vor diesem Hintergrund drei Dinge. Sie will, dass in solchen Fällen – wenn es in Polizeigewahrsam zu Todesfällen kommt – nicht die bernische Staatsanwaltschaft ermittelt, sondern eine ausserkantonale. Sie fordert, dass man hier Expertinnen und Experten beizieht, die genügend Distanz haben – auch ausserkantonale. Sie fordert im dritten Punkt, dass bei der ärztlichen Beurteilung dieser Hafterstehungsfähigkeit wirklich auch die Richtigen vom Inselspital, die hier adäquater sind, genutzt werden statt das bisherige System, das der Kanton Bern hat.

In der Antwort der Regierung, für die ja ein Teil von der Justizleitung kommt, wurde es so geschrieben. Ich weiss nicht, ob die Justizleitung jetzt hier zuhört. Wenn nicht, muss ich schon mein Unver-

ständnis für gewisse Sätze zum Ausdruck bringen, die hier drinstehen. Ein Satz: Die Justizleitung kommt anscheinend zum Schluss, dass «...die fragliche Motion bereits an den formellen Voraussetzungen gebricht, und sie ist nicht weiter zu verfolgen.» Ich glaube, es ist nicht an der Justiz zu entscheiden, was wir hier legiferieren. Man kann darüber diskutieren, was legiferiert wird, aber legiferieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber. Und darum ist die vorliegende Motion auch klar motionsfähig, liebe Damen und Herren der Berner Justizleitung. Auf Bundesebene ist es der Rahmen der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), in deren Artikel 4 festgelegt ist, was die Grundsätze für die Strafbehörden sind.

Die StPO überlässt die Regelung der Beschwerdemöglichkeiten und auch der Untersuchungsmodalitäten den Kantonen – also, konkret uns. Auch die Frage, wie der Staatsanwalt zuständig ist. Wir werden heute ja im Verlauf der Session auch noch weitere Gesetzgebungen diskutieren, unter anderem auch das Einführungsgesetz zum Zivilprozessrecht und zur Strafprozessordnung (EG ZSJ). Genau, das Gesetz regelt es. Also: Wir sind hier auch die zuständige, kompetente Stelle. Ich glaube, Sie wissen alle – und das ist uns sehr bewusst –, dass diese Frage der... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... sehr grossen Nähe der Staatsanwaltschaft und der Polizei hier nicht dienlich sind für eine sehr transparente Untersuchung.

Darum plädiere ich für die vorliegende Motion, damit wir hier unabhängige Untersuchungen ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... – Ich komme zum Schluss: ... dass ausserordentliche Todesfälle bei den hier möglichen Opfern polizeilichen Fehlversagens – ich sage *möglichen* – genauer untersucht werden. Unterstützen Sie die Motion, sie ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz in diesem sehr sensiblen Gebiet.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt die Forderungen in den Punkten 1 und 2 klar ab. Im Punkt 3 haben wir Stimmfreigabe beschlossen, was – wie ich bei Herrn Grossratspräsident beliebt mache – punktweise abzustimmen wäre.

Vorbemerkung: Es ist mir wichtig, hier zu sagen, dass wir – und auch ich persönlich – keine Zweifel an den ehrlichen Motiven der Motionärin, Grossrätin Imboden, habe. Auslöser war hier der tragische Todesfall im Dezember 2018, und ich möchte es vorgängig so erwähnt haben.

Die Forderungen 1 und 2 lehnen wir klar ab, denn wir wollen nicht in den Ablauf dieser Untersuchungen eingreifen. Zur sehr technischen Frage – zumindest für den juristischen Laien –, ob hier das Bundesrecht, insbesondere das Strafprozessrecht, verletzt wird oder nicht, möchte ich mich gar nicht auf die Äste hinauslassen. Es wäre sowieso sicher nicht ganz richtig. Wir sind die Frage anders angegangen: Gibt es einen Bedarf, solch ausserkantonale Stellen einzuschalten? Wir haben diesen Bedarf einfach nicht gefunden, weil das Problem – oder, was wir zu bedenken geben – dieses ist, dass die Ermittlungsorgane und das Urteil – dies steht sehr richtig in den Ausführungen des Regierungsrats – der Judikative vorbehalten sind. Wir haben keine Hinweise gefunden, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft hier falsch gehandelt hätte.

Ich hätte sehr grosse Mühe, hier am Mikrofon ein Urteil der Judikative zu kritisieren. Bei der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, die ja in den Bereich der Exekutive gehört, hielte ich mich noch eher dafür – das muss ich dem Regierungsrat sagen. Es gibt aber keine solchen Hinweise. Wir sind der Meinung, dass hier völlig über das Ziel hinaus – oder fast schon eher neben dem Ziel vorbei – geschossen wird und machen dem Rat klar beliebt, die Punkte 1 und 2 abzulehnen.

Im Punkt 3, bei dem wir Stimmfreigabe haben, gäbe es im Falle einer Wandlung mehr Ja-Stimmen. Dort ist die Situation ein bisschen anders, weil dort unzweifelhaft ein Regelungsbedarf besteht – nein, nicht ein Regelungsbedarf, sondern eine *Regelungsmöglichkeit*. Das muss man dort schon unterscheiden. Der Bericht des Regierungsrates zur Beantwortung der Motion ist auch ein bisschen anders, weil man dort sofort merkt, dass die Fälle, die die Motionärin im Visier hat, in der Tat Schwierigkeiten bereiten. Dies ist auch keine Kritik am Regierungsrat, an der Polizei oder wem auch immer, weil man hier von ganz schwierigen Fällen spricht, die sich zu Unzeiten – häufig in der Nacht – ereignen. Häufig müssen Personen festgehalten werden, die zugleich gesundheitlich sehr

stark angeschlagen, betrunken oder was auch immer sind. Das sind ganz, ganz schwierige Situationen. Das muss man so sehen.

Die Antwort des Regierungsrates, in der steht, dass ein Pilot mit der Ärztesgesellschaft zusammenläuft, zeigt schon, dass es nicht einfach so reibungslos läuft. Wir sind nicht sicher, ob die konkrete Lösung, die die Motionärin vorschlägt, in jedem Fall besser ist. Wir müssen es offenlassen – aus diesem Grund die Stimmfreigabe. Bei einem Postulat könnte man es dann überprüfen lassen. Wir finden, dass dort ein bestimmter Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wir beurteilen diese Forderung klar anders als die Punkte 1 und 2.

Ich wiederhole: Die Punkte 1 und 2 würde ich wirklich dringend raten abzulehnen. Beim Punkt 3 kann man es auch anders sehen, insbesondere wenn es eine Prüfung sein soll und nicht eine Motion.

Le président. A la demande des vert'libéraux, nous voterons donc « punktweise ». La parole est à présent au groupe du Centre par la voix de M. le député Kohli.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motionärin möchte mit dieser Motion im Grunde verhindern, dass Personen zu Unrecht für hafterstehungsfähig erklärt werden. Wir von der Mitte-Fraktion fragen uns, wer dies nicht möchte. Sie verlangt dafür vom Regierungsrat, dass bei Todesfällen im Polizeigewahrsam eine ausserkantonale Sonderstaatsanwältin mit der Untersuchung beauftragt werden soll. Ebenso sollen Gutachten in solchen Fällen von ausserkantonalen Fachpersonen gemacht werden. Zusätzlich will sie, dass die Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit bei Haftbeurteilungen im Fall des Drogenkonsums von speziell dafür vorgesehenen Einrichtungen durchgeführt werden – respektive, im konkreten Fall –, dass der junge Mann auf die Bewachungsstation der Insel hätte verbracht werden sollen. Mit Ausnahme des dritten Punktes verlangt sie also Massnahmen, die alle nach einem in Haft erfolgten Todesfall zum Tragen kommen.

Und hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es einfach nicht viel zu regeln, weil eigentlich alles relativ klar ist: Die StPO legt abschliessend fest, wie die Staatsanwaltschaft vorgehen muss. Es gibt die förmliche Untersuchung, Legalinspektionen etc. Ich verweise dazu auf die Artikel 253ff. und 309 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit dem Artikel 307 Absatz 1 unserer Strafprozessordnung. Hier gibt es entgegen den Vorbringen der Motionärin schlicht nichts zu legiferieren.

Der Generalstaatsanwalt hat heute schon die Möglichkeit, Fälle, die sich aufgrund von Besonderheiten nicht für die Untersuchung durch die örtlich zuständige, regionale Staatsanwaltschaft eignen, einer Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben zu übertragen. Wenn es auch dort irgendeine Befangenheit geben sollte, hätte er noch immer die Möglichkeit, eine ausserkantonale Staatsanwältin oder einen ausserkantonalen Staatsanwalt mit der Leitung des Verfahrens zu betrauen. Die Mitte-Fraktion stört sich an diesem generellen Misstrauen gegenüber unseren Strafbehörden.

Wenn wir es einen Schritt weiterdenken, dann dürfte ja kein einziges Verfahren oder dergleichen gegen einen Kantonspolizisten wegen Amtsmissbrauch von einer bernischen Staatsanwaltschaft behandelt werden. Wo wären wir dann da?

Unsere Strafbehörden sind – wie es richtig festgehalten wurde –, einzig und allein dem Recht verpflichtet, und das ist auch gut so. Es fehlte mir dann noch, dass plötzlich der Regierungsrat die Kompetenz erhalten sollte, sich in solche Verfahren einzumischen. Einer der wichtigsten Grundsätze unserer Demokratie ist die Gewaltenteilung und die Gewaltentrennung. Ich hoffe, dass die Motionärin mit uns einverstanden ist, dass genau an diesem Grundsatz nicht zu rütteln ist.

Jetzt kurz noch zur Ziffer 3: Für die medizinische Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit handelte der Kanton mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern eine Vereinbarung über eine dreijährige Pilotphase aus, wie wir auch schon gehört haben. Wir schlagen vor, dass wir abwarten, was die Evaluation... – puh, ich hätte nicht an den YB-Match gehen sollen – ... die Evaluation dieses Piloten ergibt, die auf den Notfalldienst und auf die regionale Verfügbarkeit genügend qualifizierter Arztpersonen basiert. Dieses System wird nämlich auch den Vorteil haben, dass die gleichen Personen auch für andere medizinische Abklärungen eingesetzt werden können, z. B. für die Beurteilung der Fahrfähigkeit oder der psychischen Verfassung zur fürsorgerische Unterbringung.

Last, but not least: Wenn die Bewachungsstation der Insel in jedem einzelnen Fall von Drogen oder Rauschmitteln genutzt werden müsste, hätten wir ein rechtes Kapazitätsproblem respektive würden dann am Wochenende die Polizeiposten leer bleiben.

Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig ab.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ja, liebe Anwesende, ich kann hier als Erstes nur meine Irritation über die Haltung deklarieren, die sich durch die ganze Antwort zieht. Es wäre doch im Fall eines Todesfalls im Polizeigewahrsam angemessen und auch den Angehörigen gegenüber rücksichtsvoll, wenn es automatisch einer ausserkantonalen Staatsanwaltschaft oder ausserkantonalen Gutachterinnen übergeben würde. Wenn erwartet wird, dass sich Familienangehörige während der Zeit, in der sie den Tod einer nahestehenden Person überhaupt erst realisieren müssen, auch noch um die Ergreifung von Rechtsmitteln kümmern und schauen müssen, wie die Verfahren laufen, ist dies in meinem Empfinden vor allem eines: nicht wahnsinnig taktvoll der Familie gegenüber. Und auch nicht wahnsinnig rücksichtsvoll in dem Sinne, dass man die Ausnahmesituation, in der sich die Personen befinden, nicht nur nicht angemessen berücksichtigt oder antizipiert, sondern auch noch Erwartungen stellt.

Zu den Ziffern 1 und 2: Klar sind die Strafbehörden vom rechtlichen Grundsatz her unabhängig. Wie auch schon die Motionärin, Natalie Imboden, ausführte, entstehen aber durch die alltägliche Arbeit eben auch Abhängigkeiten oder auch Loyalitäten – und das ist in erster Linie ja einfach auch normal und gehört irgendwie dazu, wenn man zusammen arbeitet. Dementsprechend wäre es eben genau vor diesem Hintergrund wichtig und richtig, dass es automatisch an eine ausserkantonale Strafbehörde geht oder dass es automatisch ausserkantonale Gutachter sind, die für Todesfall im Polizeigewahrsam zuständig sind. Dabei geht es nicht um ein generelles Misstrauensvotum, sondern es geht um einen Automatismus und eben um die Berücksichtigung dieser Ausnahmesituation. Es ist ja nicht so, dass es nur im Kanton Bern so wäre – so etwas ist ja in allen Kantonen ein Thema. Da kann man ja schauen, wie man sich zwischen den Kantonen organisiert. Und in diesem Sinne kann man auch eine Zusammenarbeit oder die Übergabe zwischen den Kantonen organisieren.

Warum es genau nur eine Möglichkeit bleiben soll, dass es eine ausserkantonale Staatsanwältin oder Staatsanwaltschaft ist, anstatt es einfach grundsätzlich so zu machen, erschliesst sich mir auch aus den Ausführungen des Regierungsrates nicht. Für mich fehlt schlichtweg das gute Argument dazu.

Für mich ist auch nicht nachvollziehbar, warum man sich hier auf den Standpunkt stellt, dass die Forderung formell nicht möglich sei. Natalie Imboden führte es aus: Wir können die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen mitbestimmen. Es ist eine politische Frage, und dementsprechend sind wir hier auch in der Verantwortung.

Zur Ziffer 3: Auch hier bleibt mir und der Fraktion ein Unbehagen, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest. Bei der Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit ist die Frage doch nicht nur, was am zielführendsten ist. Im Zentrum sollte die bestmögliche medizinische Versorgung stehen, um das Risiko für den medizinischen Notfall so gering wie möglich zu halten respektive, im Fall eines Notfalls, damit die professionelle Versorgung ins Zentrum gestellt werden können. Das sollte doch die Gretchenfrage sein.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich bei allen, die die drei Punkte dieser Motion unterstützen.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die Staatsanwaltschaft und Police Bern arbeiten sehr gut und sehr häufig zusammen. Ich glaube, das würde auch Herr Blätter sicher unterschreiben. Das ist auch richtig und wichtig, weil sie eigentlich immer zusammenarbeiten und schauen, dass unsere Sicherheit gewährleistet ist, aber eben auch unsere Rechtsstaatlichkeit. Und dann gibt es aber ganz seltene Fälle, in denen es dann eben heikel wird, wenn sie so gut zusammen funktionieren.

Genau dieser Aspekt kommt aber eben zum Tragen, wenn es ausnahmsweise einmal einen Todesfall gibt. Das gibt es zum Glück höchstens alle paar Jahre einmal – hoffentlich, zumindest ist es das, was wir in den Medien hören. Darum sind wir auch alle froh. Wir verstehen nicht, dass man dann aber in den Punkten 1 und 2 nicht weitere Massnahmen anschauen will, mit denen eben der Rück-

halt in der Bevölkerung gestärkt werden kann, indem man eine ausserkantonale Kontrolle in Auftrag geben kann. Wir finden es eigentlich auch schade, weil wir als Grosser Rat hier ein Instrument haben, um die Strafprozessordnung eben allenfalls anzupassen. Es ist auch unsere Kompetenz, Aufträge dazu zu geben, wie es angepasst werden soll. Darum ist es eine vertane Chance, wenn man sich jetzt quasi hinter der StPO versteckt.

Noch zum Punkt 3: Es erschliesst sich mir überhaupt nicht, dass die Regierung hier zwar einen Handlungsbedarf sah und mit der Ärztekammer Massnahmen ergriff. Vielleicht kann der Herr Sicherheitsdirektor dann noch dazu etwas sagen, warum er den Punkt 3 nicht wenigstens zur Annahme und Abschreibung empfahl oder zur Annahme, weil es ja nur ein Pilot ist, damit man dann noch evaluieren kann, was passiert und wie man es in Zukunft macht. Es ist offenbar nicht ideal, und wir wissen alle, dass wir zu wenig Oberärztinnen und Oberärzte mit einer Niederlassungsbewilligung im Kanton Bern haben. Wir sehen es auch in anderen Situationen – die Regierung schreibt es ja auch in ihrer Antwort –, namentlich, um die fürsorgliche Unterbringung zu unterschreiben. Hier haben wir wirklich ein grosses Defizit.

Deshalb bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, natürlich alle drei Punkte anzunehmen, und wir hoffen, Sie werden auch so stimmen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Nach dem Misstrauen in die Gemeinden kommen wir jetzt zum Misstrauen in die Justiz, und das macht mir echt ein bisschen Sorge.

Zweifelsohne ist der beschriebene Fall tragisch, und man sollte alles daransetzen, damit solche Fälle nicht mehr passieren. Wegen eines tragischen Falls hier jetzt solche Forderungen zu stellen, erachten wir aber als nicht zielführend und als übertrieben. Zielführender fänden wir, wenn zusammen mit der Medizin in die Aus- und Weiterbildung der Polizei investiert würde – eben gerade, um in solchen Einzelfällen dann auch richtig handeln zu können. Vielleicht wird der Punkt 3, wenn er in ein Postulat oder so gewandelt würde, auch noch ein bisschen in diese Richtung gehen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort weiter – und das kann ich persönlich nicht so gut beurteilen –, dass die Form der Motion mit dem geltenden Gesetz hier gar nicht möglich sei. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat dann vielleicht dazu noch etwas konkreter Auskunft geben könnte.

Aus diesen Gründen lehnt die EVP die Vorlage als Motion ab. Beim Punkt 3 als Postulat könnte es einzelne Zustimmungen geben.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Es ist natürlich sehr tragisch, dass eine Person nach einer Einlieferung über Nacht in einer Zelle stirbt, aber ist uns natürlich so auch nicht bekannt, aufgrund welcher Einschätzungen ein externer Arzt diesen jungen Mann als «zellenfähig» einstufte. Es erstaunt uns sehr, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern für solche Angelegenheiten nicht genügend neutral urteilen könne.

Beim Punkt 3: Wie müssten die Weisungen dann aussehen, dass Personen bei Anzeichen von Paratyphus oder Rauschmitteln aus den Peripherieregionen Oberland, Jura oder Emmental ins Inselspital kämen?

Wir von der FDP haben das Vertrauen in die Justizbehörden und lehnen diese Motion ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ja, der Tod in einem solchen Umfeld ist tragisch und muss unbedingt korrekt behandelt und aufgearbeitet werden. Die Antwort des Regierungsrats zeigt aber klar auf, dass das Vorgehen in einer solch ausserordentlichen Situation klar geregelt ist und dass ein geltendes Prozedere vorliegt, wie gehandelt werden muss, dies unter Einhaltung des Bundesrechts. Auch Instrumente oder der formelle Ablauf bei eventuellen Klagen sind vorhanden und werden aufgezeigt.

Alle drei Forderungen werden vom Regierungsrat aufschlussreich beantwortet und abgelehnt. Die EDU-Fraktion findet die bestehende kantonale Praxis und die aktuelle Pilotphase des ärztlichen Notfalldiensts zielführend und vertraut dieser gängigen Praxis. Wir lehnen alle drei Punkte ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Fraktionssprecher. Vorab: Auch die SVP-Fraktion lehnt diese Motion klar ab.

Dieser Vorstoss stützt sich auf einen Einzelfall, den ich persönlich nicht beurteilen kann. Die SVP-Fraktion teilt das Misstrauen der Motionärin aber nicht. Wir haben Vertrauen in unsere eigene bernische Staatsanwaltschaft und haben auch Vertrauen in die Unabhängigkeit und die klare Gewaltentrennung. Wir bezweifeln die Unabhängigkeit unserer Justiz nicht und lehnen die Motion also klar ab.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat bedauert den tragischen Tod des jungen Mannes im Dezember 2018. Der Vorstoss fordert in den Ziffern 1 und 2, dass bei Todesfällen im Polizeigewahrsam eine ausserkantonale Sonderstaatsanwaltschaft mit der Untersuchung beauftragt werden respektive, dass allfällige Gutachten durch ausserkantonale Fachpersonen erstellt werden. Der Regierungsrat unterstützt die unabhängige Untersuchung von Todesfällen in Polizeigewahrsam.

Wie es in der Antwort ausführlich dargelegt wird, sind die bestehenden Prozesse klar und auf Unabhängigkeit angelegt. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, die bestehenden Prozesse der Staatsanwaltschaft in Frage zu stellen. Die Rechtsordnungen des Bundes und des Kantons Bern garantieren die Unabhängigkeit der Justiz. Schon deshalb braucht es keine Änderungen.

Es gibt auch keinen irgendwie fehlenden Rückhalt in der Bevölkerung zu diesem System, wie es suggeriert wurde. Ebenso garantieren die erwähnten Rechtsordnungen die Gewaltenteilung, was in der Konsequenz dazu führt, dass der Grosse Rat keine verbindlichen Aufträge an die Justiz richtet. Dies ist in Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz) auch explizit festgehalten.

Die Ziffern 1 und 2 können nicht umgesetzt werden. Der Regierungsrat lehnt diese beiden Ziffern ab. In der Ziffer 3 wird gefordert, dass bei Haftbeurteilungen im Falle von Partydrogen und Rauschmitteln bei der Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit die dafür vorgesehenen Einrichtungen, wie z. B. das Berner Inselspital, benutzt werden. Was die Motion in der Ziffer 3 fordert, war bis vor kurzem die gelebte Praxis. Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, war die Situation aber alles andere als optimal – nicht nur für die Kantonspolizei, sondern auch für Personen, die von der Hafterstehungsfähigkeitsprüfung direkt betroffen sind. Die Notfalldienste der Spitäler haben während der Nacht und am Wochenende zu wenig Kapazitäten für eine beförderliche Behandlung der Hafterstehungsfähigkeitsprüfung. Die von der Motionärin vorgeschlagene frühere Lösung funktioniert also nicht. Sie birgt sogar Gefahren für die betroffenen Personen. Dies ist der Grund, warum der Regierungsrat die Ziffer 3 ablehnt. Es hat nicht gut funktioniert.

Zur Idee von Grossrat Steiner, der sagte, man müsse die Polizei und die Ärzte zusammen ausbilden: Das ist genau das, was wir *nicht* machen müssen. Die Polizei zieht die Ärzte bei, und die Ärzte entscheiden allein – ohne die Polizei. Genau das ist die Aufgabe für die Polizei: Sie holt die Ärztin oder den Arzt – Punkt – und mischt sich nicht in die Entscheidungen ein. Sie kann es auch nicht. Die ganze Frage, die hier diskutiert wird, ist in diesem Sinne auch keine Polizeifrage.

Die Kantonspolizei hat mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern eine Vereinbarung getroffen. Die bernische Ärztesgesellschaft soll, basierend auf dem allgemeinen ambulanten ärztlichen Notfalldienst, eine ausreichende und regional abgestützte Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten mit eidgenössischem Weiterbildungstitel und einer Berufsausübungsbewilligung sicherstellen. Der Regierungsrat erachtet die eingeleiteten Massnahmen und die Zusammenarbeit mit der bernischen Ärztesgesellschaft sowohl für die Kantonspolizei wie auch für die betroffenen Personen als zielführend und besser als die von der Motion im Punkt 3 vorgeschlagene Lösung, die sich nicht bewährt hat.

Er lehnt deshalb die Ziffer 3 ebenfalls ab. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss abzulehnen.

Le président. La motionnaire souhaite encore prendre la parole. Je lui cède le micro.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionärin. Ich weiss – und es war mir sehr bewusst –, dass dies eine komplexe Debatte ist. Ich danke aber all jenen, die doch auch eine Offenheit signalisiert haben, hier genauer hinzuschauen. Ich möchte einfach drei Punkte noch einmal kurz anführen, dies auch als eine Replik auf das Votum von Regierungsrat Müller.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht darum, dass der Regierungsrat oder wir Anweisungen an die Staatsanwaltschaften dazu machen sollen, wie sie ihre Arbeit ausführen.

Ich bin sehr dezidiert der Meinung, dass die Gewaltenteilung in diesem Staat richtig und wichtig ist. Genau diese Gewaltenteilung definiert eben, was die Legislative – wir – macht, und was die Judikative macht. Hier komme ich aber zu einem anderen Schluss: Die Legislative, die wir hier im Saal sind, legt den gesetzlichen Rahmen fest, in dem sich die Staatsanwaltschaft dann bewegt.

Wenn ich den Artikel 52 des EG ZSJ anschau, das wir ja heute noch diskutieren werden, so werden dort Fälle definiert und wie die Staatsanwaltschaft vorgehen muss – es gibt den Rahmen vor. Darum ist es durchaus möglich, dass man – wie es die Motion eben fordert – das EG ZSJ ändert und für den Fall, bei dem es eben zu Todesfällen im polizeilichen Gewahrsam kommt, ausserkantonale Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einberuft. Das kann man ja auch – das sieht der Bundesgesetzgeber vor –, und der Kanton definiert, wie er es macht.

Heute wurde in der kleinen Anfrage eine Antwort der Staatsanwaltschaft oder der Regierung kommuniziert, die besagt, dass es in den letzten zehn Jahren im Kanton Bern zwei ausserkantonale Staatsanwälte/Staatsanwältinnen gab. Es gibt dieses Instrument also, man sieht aber, dass es sehr, sehr selten ist. Als wichtiger Grund fordert die Schweizerische Strafprozessordnung einfach, dass es «triftige Gründe» dafür braucht.

Liebe Kolleginnen Kollegen, ein tragischer Todesfall in Polizeigewahrsam ist meiner Meinung nach ein triftiger Grund. Darum bitte ich Sie, den Punkt 1 zu unterstützen. Ich ziehe den Punkt 2 zurück. Den Punkt 3 wandle ich in ein Postulat. Es wurde vorhin gesagt, dass es ein Pilotprojekt gibt – wir möchten wissen, was die Resultate sind. Sind Sie besser?

Es wurde vorhin auch gesagt, dass es in diesem Bereich wichtig ist – und es ist wirklich so, wie es der Regierungsrat sagte, eine medizinische Frage –, ob die Ärztinnen und Ärzte Tag und Nacht genügend verfügbar sind. Es ist eine sehr schwierige und auch sehr komplexe Aufgabe. Mit einem Postulat kann man es genauer überprüfen, und ich möchte Sie bitten, hier den Punkt 3 als Postulat zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 69. Le point 1 est maintenu en motion, le point 2 est retiré et le point 3 est transformée en postulat : les député-e-s qui acceptent le point 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

RRGR.368: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	47
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté le point 1 sous la forme d'une motion.

Nous votons à présent sur le point 3 qui a été transformé en postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

RRGR.368: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez également rejeté le point 3 sous la forme d'un postulat.

Avant de vous libérer, j'ai deux petites informations. La première, c'est que la session cet après-midi sera conduite par le premier vice-président et le deuxième vice-président, je suis invité à la fête du président du Conseil national. Donc, je vous fais faux bond cet après-midi ; et nous allons maintenant, avec l'équipe de la présidence, regarder le programme pour savoir comment est-ce que nous arrivons à terme demain à 16 heures. Donc, cet après-midi, vous aurez une information sur la suite du programme en fonction de l'état de maintenant. Voilà, je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll / Procès-verbal:

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)